

Zeitschrift: Ur-Schweiz : Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz = La Suisse primitive : notices sur la préhistoire et l'archéologie suisses

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 4 (1940)

Heft: 1

Vorwort: Soldat und Urgeschichtsforschung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UR-SCHWEIZ - LA SUISSE PRIMITIVE

Mitteilungen aus dem Archäologischen Arbeitsdienst
und der allgemeinen Urgeschichtsforschung
der Schweiz.

Basel

4. Jahrgang, Nr. 1

März 1940

Soldat und Urgeschichtsforschung.

Die Urgeschichtsforschung ist eine Wissenschaft des Pickels und der Schaufel. Mit diesen Werkzeugen öffnet sie die Erde, in der die Schätze und Kulturzeugen längst vergangener Epochen der Menschheitsgeschichte ruhen. In friedlichen Zeiten ist es der Erd- und Bauarbeiter, der als Pionier der Urgeschichtsforschung tätig ist. Heute greift der Soldat zur Hacke, um zum Schutze seines Landes überall Erdwerke aufzuwerfen. Auch der Arbeitsdienst wird unter militärische Führung gestellt und hilft in Form von Arbeitsdetachementen nach Kräften am grossen Werke mit. Es ist deshalb am Platz, dass wir einmal eine Nummer der „Ur-Schweiz“ den Soldaten widmen. Heute wird der Soldat unwillkürlich und meist ganz unerwartet zum Urgeschichtsforscher. In Tausenden von Gräben und Baugruben schneidet er die Erdoberfläche auf, oft an Orten, wo seit Urzeiten keine menschliche Wohnung mehr stand und ohne ihn kaum je eine Erdarbeit vorgenommen würde. Plötzlich klirren die Scherben einer altersgrauen Urne unter dem Pickelstreich des Sappeurs, ein grinsender Schädel erscheint unter einer weggehobenen Platte, merkwürdige Brandschichten tief im Boden werden vom Spaten durchstoßen — was bedeutet das alles? Der Soldat, der zu denken gewohnt ist, möchte Antwort auf diese Frage. Er wendet sich an seinen Offizier. Aber auch dieser ist in seinem bürgerlichen Leben meist wenig mit Erdarbeiten und noch weniger mit der Urgeschichtsforschung in Berührung gekommen. Er weiss keine genaue Antwort. Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir deshalb eine kurze

Anleitung zur Beachtung und Behandlung urgeschichtlicher Bodenfunde geben und bei Offizieren und Soldaten der Schweizer Armee Interesse und Sinn für diese wichtigen Zeugen unserer Landesgeschichte wecken. Wir freuen uns ganz besonders, dass wir uns dabei auf einen Befehl des Herrn Generals und auf die Zustimmung der Generaladjutantur stützen können. Den hohen militärischen Autoritäten sprechen wir auch an dieser Stelle unsern Dank für ihre Unterstützung und ihr Verständnis für unsere Sache aus.

Militärische Befehle.

ARMEEKOMMANDO

Der Generaladjutant der Armee

A. H. Q., 26. IX. 39.

Befehl No. 38.

Gegenstand: Archäologische Funde.

Um zu vermeiden, dass archäologische Funde, auf die man während der grossen militärischen Grabarbeiten stossen kann, der Allgemeinheit verloren gehen, werden die Truppenkommandanten angewiesen, alle solchen Fälle unverzüglich dem nächsten Museum oder Herrn Keller-Tarnuzzer, Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte in Frauenfeld, bekannt zu geben. Wenn archäologische Funde aufgedeckt werden, haben die Kommandanten dafür zu sorgen, dass dieselben bis zum Eintreffen eines der oben genannten Sachverständigen möglichst geschont werden. Selbstverständlich soll jedoch hierbei das militärische Interesse (Raschheit der Erstellung der Befestigungen etc.) vorgehen.

Der Generaladjutant der Armee:
sig. Oberstdiv. Dollfus.

Befehl der 5. Division über archäologische Funde.

In Ausführung und Ergänzung des obenstehenden Befehls haben die Divisions-Kommandos an die Truppenkommandanten ihrerseits Befehle ausgegeben. Wir geben nachstehend den mustergültigen Befehl der 5. Division wieder: